

ANDRITZ AG
Graz - Andritz
ISIN AT0000730007

**Veröffentlichung des Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats,
von einer Rückerwerbsermächtigung Gebrauch zu machen**

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 22. März 2013.
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Beschlusses: 26. März 2013 über euro adhoc.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückerwerbsprogramms: 12. November 2013 bis 31. März 2016.
4. Aktiengattung, auf die sich das Rückerwerbsprogramm bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der ANDRITZ AG.
5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) des Rückerwerbs: bis zu 10% des Grundkapitals der ANDRITZ AG unter Anrechnung der bereits von der Gesellschaft erworbenen Aktien.
6. Niedrigster Gegenwert: anteiliger Betrag pro Aktie am Grundkapital. Höchster Gegenwert: Der höchste Gegenwert je Aktie darf nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen.
7. Art und Zweck des Rückkaufs eigener Aktien, insbesondere ob der Rückkauf über die Börse und/oder außerhalb der Börse erfolgen soll, ob es beim Rückkauf ein Übernahmeangebot geben wird, ob die Aktien eingezogen oder allenfalls wiederverkauft werden sollen oder ob sie für Zwecke eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet werden sollen: Der Rückkauf der ANDRITZ-Aktien aufgrund dieses Rückkaufprogramms findet über die Wiener Börse statt. Ein Übernahmeangebot wird anlässlich des Rückkaufs nicht unterbreitet. Zweck des Rückkaufs ist die Angebots- und Nachfrageverbesserung für die ANDRITZ-Aktie an der Wiener Börse, wobei jedoch der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbsszweck ausgeschlossen ist. Aus Anlass des Rückkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt. Die Gesellschaft behält sich vor, die erworbenen eigenen Aktien gegebenenfalls auch für Zwecke eines Aktienoptionenprogramms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden; in diesem Fall wird die Emittentin Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Aktienoptionen gemäß § 6 Abs. 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben. Weiters behält sich die Gesellschaft vor, erworbene eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Gesellschaftsanteilen einzusetzen. Die

Gesellschaft behält sich vor, erworbene eigene Aktien wieder über die Wiener Börse zu verkaufen.

8. Allfällige Auswirkungen des Ruckerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Emittentin: keine.
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl der Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 AktG einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat (sämtliche Angaben wurden an die in den Jahren 2007 und 2012 durchgeführten Aktiensplits angepasst):

An dem im Mai 2006 beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2006 nahmen 60 Führungskräfte und 5 Vorstandsmitglieder teil. Im Rahmen dieses am 30. April 2010 abgeschlossenen Programms wurden insgesamt 1.888.000 Optionen gewährt, wovon 1.704.000 ausgeübt und folglich 1.704.000 Aktien bezogen wurden.

An dem im Mai 2008 beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2008 nahmen 75 Führungskräfte und 5 Vorstandsmitglieder teil. Im Rahmen dieses am 30. April 2012 abgeschlossenen Programms wurden insgesamt 2.200.000 Optionen gewährt, wovon 2.092.000 ausgeübt und folglich 2.092.000 Aktien bezogen wurden.

Im Mai 2010 wurde 107 leitenden Angestellten der ANDRITZ-GRUPPE und den Vorstandsmitgliedern der ANDRITZ AG die Teilnahme an einem Stock Options Programm (Aktienoptionsprogramm 2010) angeboten. Unter der Voraussetzung eines Eigeninvestments von zumindest 20.000 EUR je leitendem Angestellten und 40.000 EUR je Vorstandsmitglied wurden Optionsrechte gewährt, die jeden leitenden Angestellten zum Bezug von 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000 (Anzahl ist abhängig von Führungsebene), Mitglieder des Vorstands zum Bezug von jeweils 80.000 und den Vorsitzenden des Vorstands zum Bezug von 100.000 Aktien der ANDRITZ AG berechtigen. Der Bezugspreis ermittelte sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 103. ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2010 folgenden Kalenderwochen und beträgt EUR 23,18. Insgesamt nahmen 73 leitende Angestellte und 5 Vorstandsmitglieder am Stock Options Programm teil und verfügen insgesamt über 2.066.000 Optionen, wovon 1.314.500 bereits ausgeübt und folglich 1.314.500 Aktien bezogen wurden.

Im Mai 2012 wurde **90** leitenden Angestellten der ANDRITZ-GRUPPE und den Vorstandsmitgliedern der ANDRITZ AG die Teilnahme an einem Stock Options Programm (Aktienoptionsprogramm 2012) angeboten. Unter der Voraussetzung eines

Eigeninvestments von zumindest 20.000 EUR je leitendem Angestellten und 40.000 EUR je Vorstandsmitglied wurden Optionsrechte gewährt, die jeden leitenden Angestellten zum Bezug von 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000 (Anzahl ist abhängig von Führungsebene), Mitglieder des Vorstands zum Bezug von jeweils 80.000 und den Vorsitzenden des Vorstands zum Bezug von 100.000 Aktien der ANDRITZ AG berechtigen. Der Bezugspreis ermittelte sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 folgenden Kalenderwochen und beträgt EUR **37,15**. Insgesamt nahmen **77** leitende Angestellte und **5** Vorstandsmitglieder am Stock Options Programm teil und verfügen insgesamt über **2.146.000** Optionen.

10. Die Veröffentlichung von Änderungen und durchgeführten Transaktionen erfolgt ausschließlich über die Homepage der ANDRITZ AG: www.andritz.com.

Graz - Andritz, im November 2013
Der Vorstand